

 BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH		
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 1

Konzeption

Wohnstätte „Haus Birke“

Wohnstätte mit Trainingswohnung
im Netzwerk der Teilhabeangebote der Lebenshilfe Westpfalz e.V.
und der Lebenshilfe Zweibrücken e.V.

Präambel:

Die Lebenshilfe Zweibrücken das ehrgeizige Ziel gesetzt, ein möglichst differenziertes und gleichzeitig durchlässiges Angebot für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zu schaffen.

Wir bieten in Zweibrücken unterschiedliche Wohnformen für Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung an. Für Menschen mit dauerhaftem umfangreichem Unterstützungsbedarf bieten wir auch eine besondere Wohnform an.

Für diesen Personenkreis möchte die Lebenshilfe Zweibrücken eine Wohnform schaffen, die dazu beitragen kann, die Kompetenzen und Selbstständigkeit zu stärken und so auf ein Leben in einer weniger intensiven Betreuungsform vorzubereiten.

Zur Umsetzung dieses Ziels hat die Lebenshilfe Zweibrücken gemeinsam mit der Lebenshilfe Westpfalz eine Betriebsgesellschaft, die BLZ gGmbH gegründet.

„Wohnen bedeutet nicht nur Versorgung, Unterkunft und Verpflegung, sondern Geborgenheit und Eigenständigkeit, Privatheit und Gemeinschaft, die Möglichkeit des Rückzugs und Offenheit nach außen. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung sollen so normal wie möglich leben können und dazu die Hilfe bekommen, die sie brauchen.“

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 2 von 21

Inhaltsangabe

1. **Trägerschaft**
Geschichte der Lebenshilfe Zweibrücken e. V. und der Lebenshilfe Westpfalz e. V.
2. **Aufzunehmender Personenkreis**
3. **Ziele der Einrichtung**
4. **Leistungen der Wohnstätte**
 - 4.1. Leistungen zur Förderung von Teilhabe und Inklusion
 - 4.2. Leistungen zur Basis- und Selbstversorgung
 - 4.3. Leistungen zur Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung
 - 4.4. Leistungen zum Umgang mit der eigenen Person
 - 4.5. Leistungen im Bereich Soziales und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten
 - 4.6. Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Diensten und Behörden
 - 4.7. Sonstige Leistungen
5. **MitarbeiterInnen**
 - 5.1. Qualifikation
 - 5.2. Personalschlüssel
 - 5.3. Dienstzeiten
 - 5.4. Teamarbeit und Informationssystem
6. **Mitwirkung und Zusammenarbeit**
 - 6.1. Heimbeiräte
 - 6.2. Umgang mit Beschwerden
 - 6.3. Besondere VertreterInnen
 - 6.4. Angehörige und Gesetzliche Betreuer
7. **Sonstiges**
 - 7.1. Kostenregelung der Wohnstättenunterbringung
 - 7.2. Dokumentation der pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Versorgung der Bewohner
 - 7.3. Standards und Qualitätswesen
8. **Beschreibung der Wohnstätte**
 - 8.1. Leben in Zweibrücken
 - 8.2. Die Wohnstätte

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 3 von 21

1. Trägerschaft

Träger der Einrichtung ist die BLZ gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH.

Die Lebenshilfe Westpfalz e.V. hält 51% der Gesellschafteranteile, die Lebenshilfe Stadt und Umland Zweibrücken e.V. hält 49 % der Gesellschafteranteile.

Bauherr der Wohnstätte ist die Lebenshilfe Westpfalz e.V.

Geschichte der Lebenshilfe Zweibrücken:

Im Jahre 1987 wurde die Lebenshilfe Stadt und Umland Zweibrücken e.V. als Selbsthilfegruppe von betroffenen Eltern ins Leben gerufen.

Die Lebenshilfe Zweibrücken ist ein eingetragener Verein, dem heute ca. 120 Mitglieder angehören.

Der Verein wird von einem ehrenamtlichen Vorstand geführt, der sich aus dem Vorstand und mindestens 6 weiteren Mitgliedern zusammensetzt.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Mitgestaltung und Entwicklung von Versorgungsstrukturen zur Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigungen.

Die Lebenshilfe Zweibrücken berät im Rahmen der Selbsthilfe Menschen mit Beeinträchtigungen und ihre Angehörigen.

Geschichte der Lebenshilfe Westpfalz e.V.:

1963 wurde die Lebenshilfe Kaiserslautern als Selbsthilfegruppe von betroffenen Eltern ins Leben gerufen.

Die Lebenshilfe Westpfalz e.V. ist ein eingetragener Verein, dem heute ca. 500 Mitglieder angehören.

Die Lebenshilfe Westpfalz e.V. hat sich das Ziel gesetzt, dass jeder Mensch mit einer Beeinträchtigung die Unterstützung bekommt, die er benötigt. So betreibt die Lebenshilfe Westpfalz heute über ihre Gesellschaften mehrere Wohnstätten, eine Tagesförderstätte sowie integrative und heilpädagogische Kindertagesstätten und bietet vielfältige Dienstleistungen wie den Fachdienst für Integrationspädagogik, das unterstützte Wohnen, den Freizeitbereich und den Familien unterstützenden Dienst an.

2. Aufzunehmender Personenkreis

Vor einer Aufnahme in eine besondere Wohnform ist anhand des Teilhabeplans nach § 19 BTHG und ggf. auch im Rahmen einer Teilhabekonferenz nach §20 BTHG, in jedem Einzelfall zu prüfen welche Wohnform für den Menschen mit Beeinträchtigung die beste Form der Unterstützung darstellt. Dabei wirken wir im Rahmen unserer Möglichkeiten mit.

Aufgenommen werden können erwachsene Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, Mehrfachbeeinträchtigung oder stark ausgeprägter geistiger Beeinträchtigung soweit sie das wünschen. Das Wunsch- und Wahlrecht nach § 8 BTHG berücksichtigen wir auch in der Umsetzung unserer täglichen Arbeit.

Unser Angebot richtet sich an Menschen, deren Teilhabebedarf eine besondere Wohnform erfordert.

Dazu gehören beispielhaft benannt unter anderem:

- Menschen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf im Bereich der Basis- und Selbstversorgung,
 - dazu gehören u. a. Menschen, die im Bereich der Körperpflege umfangreiche Anleitung und / oder die Übernahme benötigen
 - Menschen, die bei der Aufnahme der Speisen eine regelmäßige Unterstützung benötigen
 - Menschen ohne ausreichende räumliche oder zeitliche Orientierung
- Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung
 - dazu gehören u. a. Menschen, die nicht in der Lage sind, ihren Tagesablauf zu strukturieren sowie alltägliche Abläufe sinnvoll zu erfassen und in eine angemessene Reihenfolge zu bringen.
 - Menschen, die aufgrund einer fehlenden Gefahreneinschätzung oder fehlenden Möglichkeiten der Reaktion ohne ständige Betreuung in einer konstanten Gefährdung leben
- sowie Menschen die aufgrund ihrer Beeinträchtigung im Bereich Umgang mit der eigenen Person z.B. im Umgang mit der eigenen Gesundheit als gefährdet anzusehen sind
 - dazu gehören u. a. Menschen, deren Umgang mit der eigenen Gesundheit so wenig von der eigenverantwortlichen Übernahme geprägt ist, dass ohne eine konstante Betreuung eine Gefährdung der Gesundheit bestünde
 - Menschen, die aufgrund einer fehlenden Kritik- und Konfliktfähigkeit in Verbindung mit einem gewissen Aggressionspotential immer wieder in Konflikte mit ihrer Umwelt gelangen und die ohne Unterstützung nicht in der Lage sind, diese Konflikte zu lösen oder zu beenden.
 - Menschen, die die eigene Beeinträchtigung nicht verarbeitet oder angenommen haben und unter dieser Beeinträchtigung erheblich leiden, dazu zählen u. a. Menschen mit geistiger Beeinträchtigung und Depressionen, die eine regelmäßige persönliche Ansprache benötigen

- und / oder Menschen mit einem erheblichen Unterstützungsbedarf im Bereich Soziales
 - dazu gehören u. a. Menschen, die über nur sehr eingeschränkte Möglichkeiten der Kommunikation, Kontaktfindung und Kontakterhaltung verfügen

Für die genannten Hilfebedarfsgruppen sind punktuell gewährte Hilfen in der Regel nicht ausreichend.

Mit unserem Angebot der Betreuung in einer Wohngruppe richten wir uns weiterhin an die Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung, die eine Vielzahl von Hilfen weit über den Tag verteilt in immer wieder auftretenden Situationen des alltäglichen Lebens benötigen.

Aufgrund der räumlichen und personellen Strukturen eignet sich das Angebot der Wohnstätte Zweibrücken nicht für alle Arten von Beeinträchtigung und persönlicher Problemstellung. Schwierig und daher in der Regel nicht möglich ist die Aufnahme und angemessene Versorgung von Menschen mit

- einer problematischen Suchterkrankung
- einer ausgeprägten Selbst- und/oder Fremdgefährdung
- einer stark ausgeprägten Weglauftendenz bei gleichzeitiger Verkehrsunsicherheit/ Desorientiertheit/ Hilflosigkeit

3. Ziele der Wohnstätte

Die in der Konzeption genannten Ziele geben unsere Grundgedanken wieder.

Wir bieten Individualität, bedarfs- und zukunftsgerichtete Dienstleistungsangebote für unsere Kunden mit eingeschränkter Alltagskompetenz, Beeinträchtigungen, geistiger Beeinträchtigung, Bedarf an Grundpflege und psychosozialer Unterstützung. Wir verfolgen einen Ressourcen orientierten, individuellen Ansatz zur selbstständigen und assistierten Teilhabe, in einem Sozialraum der Inklusion und der Sicherheit einer geschützten Lebensführung.

Ausgangspunkt ist der Mensch mit seinen körperlichen, psycho-sozialen, sozialräumlich zeitlichen, religiösen, kulturellen und ökonomischen Aspekten.

Eine Wertschätzung des Menschen mit seinen eigenen Interessen und Fähigkeiten ist für uns selbstverständlich. Fähigkeiten sollten erhalten werden, Gesundheit gefördert und Sicherheit in klaren Strukturen gefunden werden, um eine Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, orientiert am Willen und den Interessen des Menschen zu zu erlangen, wobei für uns alle das Leitbild eine tragende Leitlinie in unserem täglichen Handeln darstellt.

Wir geben Orientierung und Sicherheit für die beeinträchtigten Menschen, wir sehen sie als selbstbestimmte gleichberechtigte Partner an, wobei im Alltag ein besonderer Schwerpunkt in der Einbeziehung der Bewohner in den Alltag der Wohnstätte und der Zusammenarbeit mit den Selbstvertreten liegt.

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 6 von 21

Gemeinsam mit dem Bewohner und dem gesetzlichen Betreuer unterstützen wir die Teilhabeplanung für jeden unserer Bewohner und erarbeiten individuelle Ziele, daran richten wir unser Handeln aus.

Gewährleistung einer dem individuellen Hilfebedarf angemessenen

Assistenz durch

- ⇒ Basisleistungen der Assistenz, die sich an dem benötigten Unterstützungsbedarf aller zu Betreuenden orientieren
- ⇒ ein individuelles Angebot der notwendigen Förderung und Unterstützung gemäß THP

Selbstständigkeit durch

- ⇒ Möglichkeiten zur Selbstbestimmung
- ⇒ Recht auf Mitgestaltung und Mitwirkung
- ⇒ individuelle Betreuung und Hilfestellung, Assistenz
- ⇒ intensive Förderung und Training zur Erweiterung der Kompetenzen

Privatheit durch

- ⇒ Respektieren von individuellen Bedürfnissen und Wünschen
- ⇒ Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten
- ⇒ Gestaltungsmöglichkeiten in den Zimmern
- ⇒ Achtung der Privat- und Intimsphäre
- ⇒ Angebot von Einzelzimmern
- ⇒ Bad zur Einzelnutzung (bzw. in der Trainingswohnung zur gemeinsamen Nutzung der Kleingruppe)

Gemeinschaft durch

- ⇒ Zugehörigkeit zu einer festen Wohngruppe
- ⇒ Teilnahme an Veranstaltungen

Soziale Integration und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft durch

- ⇒ Teilnahme am öffentlichen Leben
- ⇒ Kontaktpflege zur Herkunftsfamilie
- ⇒ aktive Freizeitgestaltung außerhalb der Einrichtung (auch wenn Begleitung notwendig ist)
- ⇒ Nutzung von Dienstleistungen außerhalb der Wohneinrichtung (Einkäufe, Friseurbesuche, Arztbesuche...)

Geborgenheit durch

- ⇒ überschaubare, kleine Wohngruppen
- ⇒ Wertschätzung und individuelle Betreuung, Lebensgestaltung innerhalb der Wohngruppe
- ⇒ überschaubare soziale Bindungen
- ⇒ Recht auf Partnerschaft und Sexualität

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 7 von 21

4. Leistungen der Wohnstätte

Grundlage für unsere Dienstleistungen sind das SGB IX und XII, das LWTG und der Rahmenvertrag zum § 131 SGB IX vom 28.12.2018, sowie alle anderen gesetzlichen Verordnungen in der jeweiligen gültigen Fassung. Die individuellen Dienstleistungen, die jeder Bewohner erhält, werden im Rahmen der Teilhabeplanung nach § 19 BTHG und ggf. auch im Rahmen einer Teilhabekonferenz nach §20 BTHG festgelegt und regelmäßig aktualisiert.

Der Umfang der Leistungen ist an die jeweils geltenden Vorschriften und Vereinbarungen zur Eingliederungshilfe in Rheinland-Pfalz, die vereinbarten individuellen Vergütungen und die vereinbarten Personalschlüssel gebunden. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich stets an den individuellen Bedürfnissen und Vorstellungen, sowie an dem individuellen Teilhabebedarf der von uns betreuten Menschen, die im Rahmen der Gesamtplanung § 117 SGB IX bzw. der Teilhabeplanung nach § 19 SGB IX festgestellt werden.

Die aufgezählten Leistungen stehen beispielhaft für unser umfassendes Angebot und stellen keine abschließende Auflistung dar.

Im Vordergrund steht für uns dabei stets die Vermittlung der benötigten Kompetenzen, um dem Menschen mit einer Beeinträchtigung ein Leben in einer weitgehenden Selbstbestimmung und Selbstständigkeit zu ermöglichen.

4.1 Leistungen zur Förderung von Teilhabe und Inklusion

Die individuelle Teilhabe ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass Inklusion gelingen kann und Menschen mit Beeinträchtigung ein Leben mitten in der Gesellschaft führen können.

In dem Bewusstsein, dass Inklusion ein langer Prozess ist, der alle Beteiligten vor große Herausforderungen stellt, engagieren wir uns durch unser umfangreiches Angebot an ambulanten und stationären Dienstleistungen sowie durch Öffentlichkeitsarbeit und politische Einmischung für dieses Ziel.

4.1.1 Teilhabeangebote für BewohnerInnen der Wohnstätte

Der Alltag muss dem Tempo und dem täglichen Bedürfnis der Menschen mit Beeinträchtigung angepasst sein, Fähigkeiten sollen erhalten und gefördert werden, Gesundheit gefördert und Sicherheit in klaren Strukturen gefunden werden.

Die in der Wohnstätte lebenden Menschen erhalten von uns im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Teilhabeleistungen je nach individuellem Unterstützungsbedarf.

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 8 von 21

Hierzu zählen unter anderem die Bereiche

- hauswirtschaftliche Grundversorgung inkl. Mahlzeiten, Grundreinigung und Wäschepflege
- Grundpflege
- Begleitung innerhalb und außerhalb der Wohnstätte
- Tages- und Freizeitgestaltung
- Gestaltung sozialer Beziehungen
- Kommunikation mit wichtigen Bezugspersonen aus der „2. Lebenswelt“ Arbeit/ Beschäftigung
- Kommunikation mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern
- Medikamenteneinnahme, Arztbesuche, Therapeutentermine

Leistungen der Behandlungspflege können von den Mitarbeitern der Wohnstätte in der Regel nicht übernommen werden. Ebenfalls nicht zum Leistungsumfang der Wohnstätte gehören Hilfsmittel und Pflegehilfsmittel aus dem Hilfsmittelverzeichnis der gesetzlichen Krankenversicherungen.

Im Bedarfsfall kann eine individuelle Vernetzung mit externen Pflegediensten, Beratungsstellen, therapeutischen Diensten, o.ä. erfolgen.

Wie weit im Einzelfall die benötigte Unterstützung reicht und welche Bereiche sie betrifft, wird im Rahmen der regelmäßig durchzuführenden Teilhabeplanung ermittelt. Der überwiegende Teil der Wohnstättenbewohner benötigt die dauerhafte Präsenz einer Person, die zugleich Ansprechpartner ist, als auch für die notwendige Sicherheit der Bewohner sorgt und jederzeit zur Verfügung steht wenn Hilfe/Assistenz gebraucht wird.

Ziel allen Handelns der Mitarbeiter ist es immer, im Interesse der Menschen mit Beeinträchtigung, diesen eine möglichst weitreichende Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen / zu erhalten.

Hat ein Mensch den Wunsch in Zukunft mit weniger Unterstützung auszukommen oder sogar in eine selbstbestimmtere Wohnform zu wechseln, planen die Mitarbeiter/innen mit ihm / ihr gemeinsam Schritte und Förder-/ Trainingsmaßnahmen, die notwendig sind, um dieses Ziel zu erreichen. Für Menschen, die den Schritt in eine eigene Wohnung wagen wollen, bieten die Lebenshilfen Westpfalz und Zweibrücken ambulante Unterstützung beim Wohnen an.

Der Kontakt zu anderen Menschen und langjährigen Vertrauten ist ein wichtiges Grundbedürfnis. Gerade auch für Personen mit steigendem Teilhabebedarf und eingeschränkter Mobilität ist der weiterhin gepflegte Bezug zu ihrer sozialen Umwelt von unersetzbarem Wert. Kontakte zu Mitbewohnern, Nachbarn, Freunden, Angehörigen, etc. bedeuten ein wichtiges Stück Lebensqualität und geben darüber hinaus immer wieder positive Impulse, welche die Psyche positiv beeinflussen, Lebensfreude und Lebensmut verleihen und letztendlich auch einem Abbau entgegenwirken. Insofern sind Kontakte zu fördern, Angehörige und ehrenamtlich aktive Menschen des Wohnumfelds einzubinden und individuelle Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu finden.

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 9 von 21

BewohnerInnen der Wohnstätte können darüber hinausgehend die Angebote der offenen Hilfen wie Schwimmkurse, Koch AG's, Hauswirtschaftskurs, Sportgruppe, Offener Treff etc. nutzen.

4.1.2 Die Einbindung in das Gemeinwesen, bürgerschaftliches Engagement

Die Bewohner/innen der Wohnstätte sollen die Möglichkeit haben, am sozialen Miteinander der Stadt Zweibrücken teilzunehmen. Wer Interesse hat, kann an Gottesdiensten teilnehmen oder andere Angebote des öffentlichen Lebens nutzen.

Bewohner/innen, die sich selbst in den bestehenden Vereinen einbringen wollen, werden in ihrem Vorhaben unterstützt, denn Unterschiede verschwinden, wenn sich der Blick im Laufe der Zeit immer mehr auf die individuellen Stärken richtet. „Schwächen“ treten in den Hintergrund bzw. werden durch andere Vereinsmitglieder aufgefangen. Hier können auch Freundschaften fürs Leben entstehen.

Die Bewohner/innen gehören so selbstverständlich zu Zweibrücken wie andere Bürger/innen und bereichern mit ihrer Individualität das Stadtleben so wie jeder andere auch.

Die Einbindung das örtliche Lebensumfeld zu erhalten und zu stärken, ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei Bedarf unterstützen wir den gegenseitigen Kontakt durch Assistenz und Beratung.

Mitmenschen, die sich ehrenamtlich für und mit Bewohner/innen der Wohnstätte oder Trainingswohnung engagieren wollen, sind bei uns herzlich willkommen. Sie sind eine große Bereicherung für das Leben der Menschen mit Beeinträchtigung. Über die vereinseigene Ehrenamtsbörse der Lebenshilfe Zweibrücken bringen wir Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren möchten, mit den Menschen zusammen, die Unterstützung benötigen. Um diesen Prozess zu begleiten und zu fördern, bietet die Ehrenamtsbörse regelmäßig Informationsveranstaltungen, Schulungen, Helferfeste, etc. an.

Mit der Kaserne der Fallschirmspringer der „Saarland Brigade“ in Zweibrücken unterhält unsere Wohnstätte eine enge Partnerschaft. Die Soldaten unterstützen unsere Wohnstätte mit Technik, z.B. Zelten bei Festivitäten, und tatkräftiger Unterstützung, etwa als Helfer bei Faschingsumzug u. ä..

4.2 Leistungen zur Basis und Selbstversorgung:

4.2.1 Körperpflege:

Die Hilfen in diesem Bereich beginnen bei der Motivation der zu Betreuenden und können abhängig vom Hilfebedarf auch die Anleitung und Begleitung beinhalten, bis hin zur Übernahme bei besonders stark beeinträchtigten Menschen. Unser Ziel ist es, auch in diesem Bereich die von uns betreuten Menschen zu einer möglichst weitgehenden Übernahme der notwendigen Verrichtungen zu befähigen.

4.2.2 Verpflegung und Ernährung

Die Verpflegung der BewohnerInnen erfolgt dezentral in den einzelnen Wohngruppen. Die Zubereitung der Mahlzeiten erfolgt so weit wie möglich unter Einbeziehung der zu Betreuenden. Ziel ist es deren Kompetenzen im Hinblick auf die selbstständige Zube-

reitung von einfachen Mahlzeiten zu erweitern. Grundsätzlich wird auf eine ausgewogene, gesunde Ernährung geachtet. Im Bedarfsfall werden persönliche Diätpläne erstellt, so dass ein gesundheitliches Wohlbefinden der BewohnerInnen gewährleistet ist.

4.2.3 Mobilität

Die von uns betreuten Menschen weisen neben einer geistigen Beeinträchtigung häufig auch eine Beeinträchtigung ihrer Mobilität auf und benötigen zum Aufsuchen vieler wichtiger Anlaufstellen, z. T. sogar innerhalb der Wohngruppe, unsere Unterstützung.

4.2.4 Wäscheversorgung

Die Wohnstätten übernehmen die Reinigung der Privatwäsche für die Bewohner, (ausgenommen chemische Reinigung), Bettwäsche und Handtücher werden ebenso von der Wohnstätte gereinigt.

Soweit die BewohnerInnen in der Lage sind auch in diesem Bereich mitzuwirken, werden diese einbezogen.

4.2.5 Haus- und Zimmerreinigung

Soweit die BewohnerInnen in der Lage sind einen Teil der notwendigen Zimmerreinigung zu übernehmen, erhalten sie die benötigte Anleitung und Unterstützung. In den Fällen, in denen eine Mitwirkung der BewohnerInnen bei der Reinigung der Zimmer nicht möglich ist, kann diese von uns übernommen werden. Die Reinigung der Sanitär- und Gemeinschaftsbereiche erfolgt über den Hauswirtschaftsbereich der Wohnstätte.

4.2.6 Grundausrüstung

Jedes Bewohnerzimmer der Wohnstätten ist grundmöbliert mit einem Kleiderschrank, einem Bett, einem Nachttisch, einem Tisch und zwei Stühlen.

Es besteht die Möglichkeit das Zimmer komplett mit eigenen Möbeln einzurichten oder aber die Grundausrüstung durch eigene Möbelstücke zu ergänzen. Die Gestaltung der Zimmer bleibt den BewohnerInnen überlassen, so dass jedes Bewohnerzimmer sein eigenes Gesicht bekommen darf.

4.3 Leistungen zur Alltagsbewältigung, Tages- und Freizeitgestaltung:

4.3.1 Tagesstrukturierung

In der Regel benötigen die in unserer Wohnstätte betreuten Menschen aufgrund einer unzureichenden/mangelnden zeitlichen Orientierung, dem Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung und der fehlenden Kompetenz, Unterstützung um die alltäglichen Aufgaben sinnvoll zu gliedern, um einen angemessenen strukturierten Alltag zu ermöglichen.

Der gemeinsame Alltag unserer BewohnerInnen beginnt an den Arbeitstagen zwischen 5.30 Uhr und 6 Uhr mit dem Aufstehen und dem gemeinsamen Frühstück. Vor dem Frühstück werden BewohnerInnen, soweit erforderlich, von den BetreuerInnen gepflegt, rasiert und/oder angezogen. Nach dem Frühstück fahren die BewohnerInnen mit den Fahrdiensten in die WfBM oder die Tagesförderstätte.

Am Nachmittag werden die BewohnerInnen von den Fahrdiensten in die Wohnstätte zurückgebracht. Am Nachmittag und Abend werden die im Alltag notwendigen Aufgaben, wie die Zubereitung des Abendessens, die Reinigung des eigenen Zimmers, eine umfassende Körperreinigung, das Aufsuchen von weiteren Hilfen wie Therapeuten oder Ärzten erledigt.

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 11 von 21

Daneben haben die BewohnerInnen Zeit, sich nach einem anstrengenden Arbeitstag auszuruhen, zu entspannen und/oder soziale Kontakte zu pflegen.

Der genaue Arbeitsablauf des Tages (sowohl für MitarbeiterInnen, als auch für BewohnerInnen) wird in entsprechenden Arbeits- und Wochenplänen festgeschrieben. Die Arbeitspläne der MitarbeiterInnen werden in den Teambesprechungen festgelegt. Die Wochenpläne, in denen auch hauswirtschaftliche Aufgaben geregelt sind, werden in den Gruppenbesprechungen mit den BewohnerInnen besprochen.

Die BewohnerInnen übernehmen ihren Möglichkeiten entsprechend Verantwortung für den Tagesablauf und ihre Lebensgestaltung.

4.3.2 Gestaltung der freien Zeit:

Freie Zeit bedeutet für unsere BewohnerInnen, neben der Möglichkeit abzuschalten und zu entspannen, auch die Möglichkeit soziale Kontakte zu pflegen, am Leben in der Gemeinschaft teilzuhaben oder individuellen Hobbys nachzugehen. Wir bieten in unserer Wohnstätte die dazu notwendige Unterstützung an.

Es finden regelmäßige Gruppenbesprechungen statt, in denen die gemeinsamen Freizeitaktivitäten besprochen und geplant werden.

Durch die Wohnstätte werden weitere verschiedene Aktionen angeboten. Montags von 17:00 bis 18:30 Uhr findet die Musikschule in unserem Gemeinschaftsraum statt.

Dienstags von 16:00 bis 18:30 Uhr findet ein bewohnerbezogenes Kochangebot statt, bei dem die Bewohner mit Unterstützung die Zutaten für das von ihnen gewünschte Essen besorgen und dies unter Anleitung und Assistenz auch selbst zubereiten.

Mittwochs nachmittags (17:00 – bis 19:00 Uhr) und samstagsmorgens finden Gruppenkochkurse statt.

Donnerstags findet der offene Treff statt; hier werden in wöchentlichem Wechsel eine Theater-AG und eine Bastel-AG angeboten. Diese Angebote richten sich in der zeitlichen Gestaltung nach den teilnehmenden Bewohnern.

Im Laufe des Jahres finden feste Event-Partys zu bestimmten Anlässen statt. Es gibt einen Neujahrsempfang, eine Faschingsparty, eine Sommerparty und eine Halloweenparty.

Wir bieten eine Garten-AG an, die per Aushang am schwarzen Brett ihre Angebote ankündigt und den interessierten Bewohnern die Teilnahme ermöglicht.

4.3.3 Gefahreneinschätzung:

Ein wesentliches Hindernis für ein Leben mit weniger Assistenz stellt für viele der von uns betreuten Menschen eine fehlende oder unzureichende Gefahreneinschätzung und vielfach fehlende oder unangemessene Reaktionen auf alltägliche Gefahren dar.

Unsere Aufgabe ist es die von uns betreuten Menschen vor möglichen Gefahren zu schützen, für Gefahren zu sensibilisieren und einen angemessenen Umgang zu trainieren. Um eine wirkliche Sicherheit im Umgang mit Gefahren zu erlangen, kann dies nicht nur punktuell in gesonderten Trainingseinheiten geschehen, sondern muss eingebunden in das alltägliche Handeln unserer MitarbeiterInnen erfolgen.

Für Menschen mit der Gefahr von Selbstgefährdung durch starke Desorientierung und Weglauftendenz bieten wir zu ihrer Sicherheit einen elektronisch gesteuerten Weglaufschutz an. Der Bewohner kann zeitweilig, ausschließlich nach richterlichem Beschluss ein Armband tragen, das eine automatische Schließung der Außentüren veranlasst, falls er in Gefahr kommt.

4.3.4 Hilfsmittelversorgung

Soweit unsere Bewohner auf Hilfsmittel angewiesen sind, veranlassen wir, dass diese verordnet werden und bieten die bei der Hilfsmittelversorgung notwendige Unterstützung an.

Hilfsmittel, die auf Rezept verordnet werden können, sind nicht im Leistungsumfang enthalten.

4.4 Leistungen zum Umgang mit der eigenen Person

4.4.1 Umgang mit der eigenen Gesundheit

Menschen mit einer schweren geistigen Beeinträchtigung und Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und einer psychischen Erkrankung sind häufig nicht in der Lage angemessen für die eigene Gesundheit Sorge zu tragen, auf Warnsignale des Körpers zu achten und dort wo notwendig die entsprechenden Hilfen abzurufen. Zu unseren Leistungen gehört die Sensibilisierung für die eigene Gesundheit, die Unterstützung z.B. bei der Auswahl einer witterungsgerechten Bekleidung bis hin zur vollständigen Übernahme der notwendigen Maßnahmen. Häufig benötigen Menschen mit einer schweren Beeinträchtigung eine sehr zeitintensive Unterstützung zum Aufsuchen der notwendigen medizinischen und therapeutischen Hilfen.

4.4.2 Selbstwahrnehmung und Selbsteinschätzung, Sinneswahrnehmung, Realitätswahrnehmung

Eine geistige Beeinträchtigung umfasst in der Regel auch eine Beeinträchtigung der Sinneswahrnehmungen, die z.T. sehr unterschiedlich ausgeprägt sein kann. Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen benötigen die unterschiedlichsten Hilfen. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, auch für Menschen mit ausgeprägten Sinnesbeeinträchtigungen ein selbstständiges Leben in einer Wohngruppe zu ermöglichen.

Aufgrund von z.T. sehr begrenzten kognitiven Fähigkeiten ist es für unsere Bewohner oftmals sehr schwierig, wenn nicht unmöglich, die eigene Person, die Umwelt, die soziale Interaktion in ihrer Ganzheit wahrzunehmen und angemessen bewerten zu können. Um daraus resultierende Verunsicherung, Ängste, unangemessene Reaktionen bis hin zu massiven Konflikten zu vermeiden, bieten wir die notwendige Unterstützung, um sowohl die eigene Person als auch die Umwelt in einer der Beeinträchtigung angemessenen Form verstehen zu können.

4.4.3 Umgang mit der eigenen Beeinträchtigung

Die Erkenntnis ein Leben lang durch eine Beeinträchtigung in vielen Lebensbereichen sehr eingeschränkt zu sein, kann auf einen Menschen sehr belastend, bis hin zur dauerhaften psychischen Erkrankung führen. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, diesen Menschen die benötigte Unterstützung zu gewähren und mit unserem alltäglichen Handeln aufzuzeigen, dass auch ein Leben mit einer schweren Beeinträchtigung seine wertvollen und schönen Seiten hat.

4.4.4 Kritik- und Konfliktfähigkeit

Eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, der Kontakt zu „nichtbehinderten“ Menschen, eine Integration in ein nachbarschaftliches Umfeld, die Teilhabe am Arbeitsleben etc., setzen den Erwerb von persönlichen Kompetenzen und / oder eine Begleitung durch Fachkräfte voraus. Um dauerhafte soziale Beziehungen auch über die Wohnstätte hinaus zu gewährleisten, bieten wir die Hilfen an, die es unseren Bewohnern ermöglichen, auch in von ihnen als kritisch erlebten Situationen für ihre Umwelt verständlich und nachvollziehbar zu handeln. Unsere Hilfen beziehen dabei nachdrücklich die Umwelt unserer Bewohner mit ein.

4.5 Leistungen im Bereich Soziales und Verwaltung der eigenen Angelegenheiten

4.5.1 Kommunikation, Kontaktfindung und Kontakterhaltung, soziales Verhalten, Umgang mit familiären und außerfamiliären sozialen Beziehungen.

Wie bereits unter dem Punkt Umgang mit der eigenen Person angeklungen, verfügen Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung häufig nur über eingeschränkte Kompetenzen, um soziale Beziehungen aufzunehmen und zu erhalten. Dies trifft in verstärktem Maße für die in unserer Wohnstätte betreuten Menschen mit einer ausgeprägten geistigen Beeinträchtigung zu. Ihr Bedürfnis nach sozialen Kontakten und persönlichen Beziehungen ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, ebenso groß wie bei allen anderen Menschen auch. Aufgrund ihrer starken Beeinträchtigung sind sie aber in vielen Fällen in ihren Möglichkeiten massiv eingeschränkt.

Sie benötigen häufig individuell abgestimmte Hilfen um den lebenswichtigen Kontakt zu anderen Menschen aufzunehmen und zu erhalten. Unsere Hilfen richten sich in diesem Punkt auch an die Umwelt. Da soziale Beziehungen immer mindestens zwei Seiten umfassen und unser Ziel die Verselbstständigung unserer Bewohner auch in diesem Bereich ist, beziehen wir in unseren Hilfen die Umwelt mit ein. D.h. wir geben der Umwelt die Möglichkeit das Handeln und Verhalten unserer Bewohner zu verstehen und diesen angemessen zu begegnen.

4.5.2. Kontakte und Zusammenarbeit mit Angehörigen / Betreuern

Der Kontakt, die Zusammenarbeit und Einbindung der Angehörigen und gesetzlichen BetreuerInnen ist wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Mit dem Einzug in die Wohnstätte beginnt für unsere BewohnerInnen ein neuer Lebensabschnitt. Ein wichtiger Schritt in Richtung Eigenständigkeit wird vollzogen. Die wichtigsten Begleitpersonen auf diesem Weg sind die Eltern/Angehörigen, das pädagogische Fachpersonal und die Wohnstättenleitung. Die Eltern waren bisher die uneingeschränkten Experten im Umgang mit ihrem Kind. Besonders in der Anfangszeit sind die MitarbeiterInnen auf die, über viele Jahre hinweg gewonnenen Erfahrungen der Eltern im Umgang mit dem behinderten Mensch angewiesen.

Wir beziehen Angehörigenvertreter des Präsidiums der Lebenshilfe die jeder Einrichtungen zugeordnet sind in unsere Arbeit ein. Diese „besonderen Vertreter“ sind Gesprächspartner für Angehörige, Bewohner und Mitarbeiter und wirken gemeinsam mit den Leitungskräften des jeweiligen Angebotes darauf hin, dass selbstbestimmte Teilhabe gelingt. Siehe auch Punkt 6.3.

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 14 von 21

4.5.3. Verwaltungsdienstleistung

Die Wohnstätte unterstützt die Bewohner bei der ordnungsgemäßen Abwicklung der notwendigen Verwaltungsaufgaben, sofern diese Leistungen nicht von den gesetzlichen Betreuern oder anderen Behörden zu erledigen sind. Dies umfasst auch die Verwaltung von Taschengeld und Lohn, sie erfolgt in Absprache mit den Eltern /gesetzl. Betreuern und dem Bewohner selbst.

4.5.4 Öffentlichkeitsarbeit und Gemeinwesenorientierung

Es ist wichtig im Umfeld der Wohnstätten eine positive Haltung behinderten Menschen gegenüber sowie die gegenseitige Akzeptanz zu fördern. Die Teilnahme an und die Mitgestaltung von Veranstaltungen in den Gemeinden und bei den Vereinen sowie bei Interesse im religiösen Leben tragen zur gegenseitigen Annäherung bei.

Durch öffentlichkeitswirksame Aktionen und Veranstaltungen machen wir unsere Arbeit transparent und tragen damit zu einem akzeptierten Miteinander bei.

Die Teilnahme das örtliche Lebensumfeld zu erhalten und zu stärken ist uns ein wichtiges Anliegen. Bei Bedarf unterstützen wir den gegenseitigen Kontakt durch Assistenz und Beratung.

Mitmenschen, die sich ehrenamtlich für und mit Bewohner/innen engagieren wollen, sind bei uns herzlich eingeladen. Sie sind eine große Bereicherung für das Leben der Menschen mit Beeinträchtigung. Die Ehrenamtsbörse des Vereins bietet regelmäßig Informationsveranstaltungen, Schulungen und Helferfeste, um Kontakte herzustellen.

4.6 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Diensten und Behörden

Wichtiger Bestandteil der umfassenden Betreuung in den Wohnstätten ist eine kontinuierliche und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Diensten, wobei immer das ganzheitliche Wohlbefinden der BewohnerInnen im Vordergrund stehen muss.

Der Schwerpunkt liegt auf der Zusammenarbeit mit den Werkstätten und der Tagesförderstätte, da auch diese Einrichtungen über einen langen Zeitraum hinweg die bestimmenden Lebensfelder der Menschen mit Beeinträchtigung sind. Beiderlei Lebensfelder stehen in Wechselwirkung und bedienen sich gegenseitig.

Es ist dennoch unser Ziel, dass der Informationsfluss zwischen den Einrichtungen die Privatsphäre der BewohnerInnen respektiert. Die Bemessungsgrundlage hierfür ist das Recht der Menschen mit Beeinträchtigung auf verschiedene soziale Rollen, die sie in ihrem Arbeits- und Wohnumfeld einnehmen.

Außerdem erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den entsprechenden Kreis- und Stadtverwaltungen als Kostenträger, Fach- und Hausärzte, Therapeuten (KG, Ergotherapie,...), Krankenkassen etc..

4.7 Sonstige Leistungen

4.7.1 Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 15 von 21

Die Wohnstätten bieten Eltern und Angehörigen, die wegen Krankheit, Kur oder Urlaub an der Betreuung eines behinderten Menschen verhindert sind, die Möglichkeit der Verhinderungspflege / Kurzzeitpflege an. Hierzu stehen in unserer Wohnstätte vier Plätze zur Verfügung. Die Betreffenden werden in eine bestehende Gruppe integriert.

4.7.2 Trainingswohnung

Für Bewohner, die mit einem intensiven Training auf das Leben in einer ambulanten Wohnform vorbereitet werden sollen, wurde eine Trainingswohnung eingerichtet. Hier können bis zu vier Personen wohnen.

5. MitarbeiterInnen

5.1 Qualifikation

Die MitarbeiterInnen der Wohnstätte besitzen die erforderliche persönliche und fachliche Eignung für die von ihnen ausgeübte Funktion und Tätigkeit.

Die folgenden Berufsgruppen kommen zur Tätigkeit im Fachdienst in Frage:

- ⇒ Staatlich anerkannte ErzieherInnen
- ⇒ Staatlich anerkannte HeilerziehungspflegerInnen
- ⇒ Staatlich anerkannte HeilpädagogInnen
- ⇒ Staatlich anerkannte SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen
- ⇒ Examierte KrankenpflegerInnen
- ⇒ Examierte AltenpflegerInnen
- ⇒ oder Personen mit vergleichbaren mindestens 3-jährigen Qualifikationen im Bereich Pädagogik oder Pflege mit staatlicher Anerkennung bzw. Examen.

Berufsgruppen im hauswirtschaftlichen Bereich können beispielsweise sein:

- ⇒ HauswirtschaftsmeisterInnen / HauswirtschaftlerInnen / HauswirtschaftshelferInnen
- ⇒ Im Hauswirtschaftsbereich können auch Menschen mit Beeinträchtigungen arbeiten.

Zusätzlich können PraktikantInnen, ErgotherapeutInnen, ArbeitserzieherInnen, SozialassistentInnen und Teilnehmer des Bundesfreiwilligendienstes mitarbeiten.

In einzelnen Bereichen werden (wenn die pädagogische Arbeit nicht im Vordergrund steht) auch Nichtfachkräfte eingesetzt. Eine persönliche Eignung für die Arbeit mit Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ist jedoch auch hierbei Grundvoraussetzung. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses wird bei allen Mitarbeitern vorausgesetzt.

Unsere MitarbeiterInnen verstehen ihre Arbeit als Assistenz, Begleitung und Dienstleistung für die in der Wohnstätte lebenden Menschen mit Beeinträchtigung. Sie schaffen ein Umfeld, in dem sich die Bewohner/innen wohlfühlen können. Grundlage der menschlichen Begegnung ist Achtung, Wertschätzung und Einfühlungsvermögen. Den MitarbeiterInnen ist bewusst, dass die in der Wohnstätte lebenden Menschen möglicherweise Bedürfnisse und Wertvorstellungen entwickeln, die sich von ihren eigenen ganz wesentlich unterscheiden.

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 16 von 21

Unser Personalentwicklungskonzept umfasst verschiedene Einzelkonzepte, die derzeit noch im Rahmen einer grundlegenden Überarbeitung unseres QMS ergänzt und angepasst werden.

Zurzeit sind folgende Bereiche beschrieben:

QMH Kapitel 2.1 Einstellungsverfahren

QMH-Kapitel 2.2 Einarbeitung neuer Mitarbeiter

QMH Kapitel 2.3 Mitarbeitergespräche

QMH Kapitel 2.5 Ausbildungskonzept

Alle Verfahren sind beschrieben, werden dokumentiert und evaluiert.

Bei Bedarf finden auch Kritikgespräche mit entsprechender Maßnahmenplanung statt.

Teamsitzungen, Teamentwicklungsgespräche, Supervisionen werden regelmäßig durchgeführt bzw. angeboten.

In 2017 fanden Gesundheitstage für Mitarbeiter statt. Es werden durch den Betriebsarzt Fastentage für MA durchgeführt. Eine Arbeitsgruppe, befasst sich mit dem Aufbau eines Eingliederungs- und Gesundheitsmanagements.

Wir bieten ein jährlich auf die Bedarfe der Mitarbeiter und Bewohner abgestimmtes internes Fortbildungsangebot, das sich an dem jeweils aktuellen Stand von Wissenschaft und Gesetzgebung orientiert. Aktuelle Fortbildungsbedarfe können jederzeit nach Bedarf zusätzlich angeboten werden. Zurzeit wird ein Fortbildungskonzept für alle angeschlossenen Gesellschaften der Lebenshilfe Westpfalz erarbeitet, in welchem auch die Bedarfsplanung und der Transfer in die Praxis inkl. Wirksamkeitskontrolle in den Einrichtungen beschrieben werden soll.

Im Rahmen der Personalplanung steuern wir bei der Einstellung neuer Mitarbeiter und der Fortbildung von beschäftigten Mitarbeitern die Qualifikationen und das Wissen so, dass die jeweiligen Anforderungen die sich aus dem Bedarf der in der Wohnstätte lebenden Bewohner ergeben, erfüllt werden können. Derzeitige Schwerpunkte bilden das neu entwickelte Leitbild, der Umgang mit selbst- und fremdaggressivem Verhalten sowie die zunehmende Pflegebedürftigkeit der älter werdenden Bewohner.

5.2 Personalschlüssel

Die Anzahl der MitarbeiterInnen errechnet sich anhand der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, gemäß der mit dem Land Rheinland-Pfalz vereinbarten Leistungsentgelte.

5.3 Dienstzeiten

Die Dienstzeiten der MitarbeiterInnen in den Wohnstätten regeln sich nach Dienstplänen, den gesetzlichen Bestimmungen und Betriebsvereinbarungen des Arbeitgebers.

5.4 Teamarbeit und Informationssystem

In den in der Wohnstätte regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen der MitarbeiterInnen erfolgt die Planung und Koordination und Besprechung und Klärung aller relevanten Anliegen, die sich auf die Planung und Durchführung der Arbeit beziehen. Über die

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 17 von 21

Sitzungen werden Protokolle erstellt, in die alle MitarbeiterInnen jederzeit Einsicht nehmen können.

Um den täglichen Informationsaustausch zu gewährleisten werden Tages- und Nachtwachenberichte angefertigt. Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, sich bei Dienstantritt im sogenannten Übergabebuch über den vorherigen Dienstablauf zu informieren und das Gruppengeschehen in Form des Tages- bzw. Nachtwachenberichts für den nachfolgenden Dienst festzuhalten.

6. Mitwirkung und Zusammenarbeit

6.1 Bewohnvertretung nach § 9 LWTG und LWTGDVO Teil 4

Die Bewohnervvertretung unserer Wohnstätte besteht aus fünf Mitgliedern. Sie werden in gleicher, geheimer und unmittelbarer Wahl gewählt. Wahlberechtigt sind alle BewohnerInnen, die am Wahltag auf Dauer in der Wohnstätte aufgenommen sind. Wählbar sind alle BewohnerInnen, die am Wahltag seit mindestens zwei Monaten in der Wohnstätte leben. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Auch eine Frauenbeauftragte nach § 9 Abs. 5 LWTG wird gewählt.

Näheres regelt die Landesverordnung zur Durchführung des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe (LWTGDVO).

Mindestens einmal im Jahr gibt es eine Bewohner/innen-Versammlung sowie eine gemeinsame Sitzung aller gewählten Bewohner/innen-Vertretungen aus den Wohneinrichtungen des Trägers mit dem Gesamtvorstand der Lebenshilfe Westpfalz e.V. und der Lebenshilfe Zweibrücken und Umland e.V. Hier werden wichtige Themen und Anliegen besprochen, Gedanken ausgetauscht und Impulse für die Zukunft gesetzt.

Immer wieder kommt es auch vor, dass Mitglieder von Bewohner/innen-Vertretungen der Lebenshilfe in den Landesbeirat behinderter Menschen gewählt werden und sich dort – über die Grenzen des eigenen Wohnumfeldes hinaus – engagieren.

6.2 Umgang mit Beschwerden

Wir betrachten Kritik als Chance Fehler zu erkennen und uns weiter zu verbessern. Insofern sind kritische Rückmeldungen und Beschwerden für uns wichtig, damit Unzufriedenheit oder Missstände offenbart werden. So können diese konstruktiv geklärt und in vielen Fällen auch rasch behoben werden.

Die BLZ gGmbH verfügt über ein Beschwerdemanagement, das die genaueren Abläufe, vom Eingang einer Beschwerde ab, regelt. Bewohner/innen, ihre gesetzlichen Betreuungen und Angehörigen können sich mit ihren Beschwerden an unterschiedliche Stellen innerhalb und außerhalb der Wohnstätte wenden. Diese Beschwerdestellen werden per Aushang bzw. per Beilage zum Wohn- und Betreuungsvertrag bekannt gegeben.

6.3 Besondere Vertretungen

Gemäß der Vereinssatzung der Lebenshilfe Zweibrücken und der Lebenshilfe Westpfalz wird jeder Einrichtung ein/e besondere/er VertreterIn zur Seite gestellt.

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 18 von 21

Die Wahl der besonderen Vertretung erfolgt durch den Vorstand.

Die besondere Vertretung ist Bindeglied zwischen Einrichtung und Vorstand des Vereins.

Es finden regelmäßige Kontakte zwischen der Wohnstättenleitung und der/dem besonderen VertreterIn statt.

6.4 Zusammenarbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuer/innen

Bevor ein Mensch in die Wohnstätte gezogen ist, haben sich meist dessen Angehörige um ihn gekümmert. Sie kennen Neigungen, Vorlieben, Gewohnheiten, Biographie, etc. und können unsere Arbeit mit wertvollen Informationen und Erfahrungen bereichern. Insofern sind Angehörige wichtige Ansprechpartner/innen für uns.

Noch viel wichtiger ist jedoch die persönliche Beziehung der Menschen mit Beeinträchtigung zu ihren Angehörigen. Diese gilt es zu erhalten und auch durch schwierige Zeiten hindurch zu stärken.

Nicht zuletzt spielen auch die gesetzlichen Betreuer/innen eine zentrale Rolle im Unterstützungsprozess. Sie sind nicht nur Verwalter/innen der persönlichen Angelegenheiten der von ihnen betreuten Menschen, sondern für diese auch wichtige Ansprechpartner/innen und Bezugspersonen.

Im Interesse unserer Bewohner/innen legen wir daher großen Wert auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit deren gesetzlichen Betreuungen.

Gerne werden wir hier auf Wunsch auch in Form von Gesprächen unterstützend tätig und helfen beim gegenseitigen Verstehen.

Angehörigen oder sonstigen engagierten Bürger/innen, die eine gesetzliche Betreuung übernommen haben und noch unsicher im Bezug auf ihre Aufgaben sind, stehen wir gerne beratend zu Seite, bzw. vermitteln ihnen eine geeignete Beratung und Unterstützung.

7. Sonstiges

7.1 Kostenregelung der Unterbringung in die Wohnstätte

Die Kostenregelung muss vor der Aufnahme in die Wohnstätte erfolgen. Die Übernahme von Kosten richtet sich nach den geltenden Gesetzen und Vorschriften des Landes Rheinland-Pfalz.

7.2 Dokumentation der pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Versorgung der BewohnerInnen

Im Rahmen der Qualitätssicherung erfolgt die Dokumentation der pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Versorgung und Begleitung der BewohnerInnen in den Wohngruppen der Wohnstätte.

Näheres regeln die Verfahren zur Planung und Durchführung der individuellen Betreuungs- und Begleitplanung des Trägers.

7.3 Standards und Qualität der Dienstleistungen

Die gemeinnützige BLZ gGmbH, Trägergesellschaft der Wohnstätte Zweibrücken, verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, angelehnt an die DIN EN ISO 9001:2000. Im dazugehörigen Qualitätshandbuch sind Führungsprozesse, kundenbezogene Prozesse und unterstützende Prozesse dokumentiert. Zur Evaluation und Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems werden dokumentierte Prozesse und Verfahrensanweisungen auditiert und Nutzerbefragungen sowie Mitarbeiterbefragungen durchgeführt.

Die Qualität der Arbeit in der Wohnstätte Zweibrücken wird überdies gesichert durch:

- regelmäßige und bedarfsgerechte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen
- Teambesprechungen, Reflexion und Fallsupervisionen
- systematisierte Dokumentation

8. Beschreibung der Wohnstätte

8.1 Leben in Zweibrücken

Die kreisfreie Stadt Zweibrücken hat 34.500 Einwohner und zeichnet sich durch einige Sehenswürdigkeiten und umfangreiche Einkaufsmöglichkeiten aus. Zahlreiche Dienstleistungs-, Handels-, Handwerks- und Industriebetriebe bieten Arbeitsplätze für die Bevölkerung.

Einkaufsmöglichkeiten, Banken, Krankenhaus, Ärzte und Apotheken befinden sich in teilweise direkter Nähe der Einrichtung. Die Angebote des öffentlichen Nahverkehrs sind gut zu Fuß erreichbar und schaffen auch eine Anbindung zum Bahnhof der Stadt.

Sehenswert:

- Herzogliches Schloss
- Rosengarten (Wahrzeichen der Stadt, das zum Spazieren und Entspannen einlädt)
- Rennwiese (für Pferde- und Motorradrennen)
- Flughafen Zweibrücken

Freizeit:

- Rad- und Wanderwege
- Designer Outlet Zentrum Zweibrücken
- City Outlet
- Schlittschuhbahn
- Hallen- und Freibad
- Naherholungsbereiche
- Minigolfanlage
- Sportvereine

Feste:

- Stadtfest
- Weihnachtsmarkt von Ende November bis Mitte Dezember

8.2 Die Wohnstätte

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 20 von 21

Die 2012 in Betrieb genommene Wohnstätte liegt zentral und doch verkehrsberuhigt im Gebiet der Innenstadt von Zweibrücken. Die Anschrift lautet:

BLZ- gemeinnützige Betriebsgesellschaft der Lebenshilfe Zweibrücken mbH
Wohnstätte "Haus Birke"
Steinhauser Str. 6
66482 Zweibrücken
Tel. 06332-206620-0
Fax. 06332-206620-18
juergen.bardel@lebenshilfe-kl.de

Gebäude

Das Gebäude der Wohnstätte besteht aus drei Etagen und verfügt über ein großzügiges und parkähnlich angelegtes Außengelände. Die Wohngruppen befinden sich jeweils im 1. und 2. Obergeschoss. Im Erdgeschoss finden Trainingswohnung und Freizeitbereich ihren Platz. Hier befinden sich auch das Büro der Leitung sowie Funktionsräume der Hauswirtschaft und Haustechnik.

Das gesamte Gebäude ist barrierefrei und verfügt über einen Personenaufzug.

Das Wohnangebot umfasst insgesamt 24 Plätze im Rahmen der Eingliederungshilfe nach SGB IX Teil 2:

18 Dauerplätze in 2 Wohngruppen
2 Plätze im Rahmen der Verhinderungspflege
4 Plätze in einer Trainingswohnung

Privater Wohnbereich

Jede Wohngruppe verfügt über 10 Einzelzimmer (davon 1 Zimmer zur Verhinderungspflege), einen großen Wohn-/Essbereich, ein Pflegebad sowie ein Dienstzimmer.

Zwei der Einzelzimmer in jeder Wohngruppe entsprechen den Bestimmungen der Barrierefreiheit und sind somit für Rollstuhlfahrer geeignet.

Sämtliche Bewohnerzimmer sind mit einem integrierten, abschließbaren Bad ausgestattet, in dem sich je ein Waschbecken, eine Toilette und eine Dusche befinden.

Die Zimmer sind ausgestattet mit:

- Bett
- Nachttisch
- Kleiderschrank
- Tisch und 2 Stühlen
- Beleuchtung

	BLZ gGmbH	BLZ Gemeinnützige Betriebsgesellschaft für Einrichtungen der Lebenshilfe Zweibrücken mbH	
Stand 29.01.2020	Version	Letzte Bearbeitung von: re	Seite 21 von 21

- Gardinen
- Telefonanschluss (über die hauseigene Telefonanlage) und Fernsehanschluss. Es besteht auch die Möglichkeit eines privaten Internetzugangs über den Kabelanschluss und WLAN.
- Notrufsystem

Die Zimmer dürfen selbstbestimmt mit eigenen Möbeln und Dekorationsartikeln eingerichtet und gestaltet werden.

Gemeinschaftseinrichtungen der Wohngruppen

Jede Wohngruppe verfügt über einen Wohn-/Essbereich mit offener Küche.

Der Wohn-/Essbereich ist eingerichtet mit einer gemütlichen Sitzecke, TV, Radio-CD, Tischen, Stühlen und Schränken. Die Gestaltung und Dekoration dieser Räume übernehmen die BewohnerInnen unter Beratung, Anleitung und Begleitung.

Des Weiteren befinden sich in allen Wohngruppen ein Pflegebad mit Rollstuhldusche, Pflegehubwanne, Waschbecken und Toilette sowie ein Mitarbeiterbüro.

Trainingswohnung

Die Trainingswohngruppe verfügt über vier Einzelzimmer, von denen zwei rollstuhlgerecht gebaut und ausgestattet sind. Auch hier findet sich ein Wohn-/Essbereich mit offener Küche.

Zwei Bäder, eines mit Badewanne, Toilette und Waschbecken, das andere mit Dusche, Toilette und Waschbecken, stehen den BewohnerInnen zur gemeinschaftlichen Nutzung zur Verfügung. Weiterhin verfügt die Trainingswohnung über eine eigene Waschmaschine und einen Trockner.

Die Zimmerausstattung entspricht dem Standard der Zimmer in den Wohngruppen.

Weitere Gemeinschaftseinrichtungen im Haus

Im Erdgeschoss der Wohnstätte stehen den BewohnerInnen ein großer Mehrzweckraum mit eingerichteter Küchenzeile sowie ein Hobbyraum zur Verfügung. Die Räumlichkeiten können als zusätzliche Stätte zur Begegnung von Bewohnern, aber auch zur Veranstaltung von Geburtstagsfeiern, gemeinsamen sportlichen Aktivitäten, Kochanboten, zum kreativen Gestalten etc. genutzt werden.

Der großzügige Gartenbereich bietet viel Platz für Entspannung, gemütliches Beisammensein und sportliche Aktivitäten.